

## Gutschrift des Verrechnungssteuer-Guthabens – Darstellung auf dem Kontoauszug

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgt in der Regel durch Verrechnung mit den Staatssteuern. Am **Beispiel** des **Steuerjahres 2022** sehen die einzelnen Schritte wie folgt aus:

1. Die von den Kapitalerträgen im Jahre 2022 abgezogene Verrechnungssteuer kann im Wertschriftenverzeichnis mit der Steuererklärung 2022 zurückgefordert werden.
2. Das Verrechnungssteuerguthaben 2022 wird mit den geschuldeten Staatssteuern 2023 verrechnet und bis zur Höhe der Steuerschuld ab Eingang der Steuererklärung verzinst, frühestens aber ab 1. April 2023.
3. Die Rückerstattung (Verrechnung) erfolgt mit der definitiven Veranlagung des Steuerjahres 2023, das heisst, in der Regel im Verlauf des Jahres 2024.

### Beispiel Kontoauszug Staatssteuer 2023 provisorisch

- Im nachstehenden Beispiel wurde die Steuererklärung 2022 Ende Februar 2023 eingereicht und im April 2023 veranlagt.
- Das definitive Verrechnungssteuerguthaben 2022 beträgt CHF 648.55.

Kontoauszug - Ordentliche Steuern					
Staatssteuer 2023 provisorisch					
Auskünfte über diesen Kontoauszug erhalten Sie unter Telefon <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>					
Buchdat.	Buchungstext	Valuta	Belastung	Gutschrift	Saldo
06.01.23	Steuern provisorisch	30.09.23	4'308.20		4'308.20 -
07.03.23	Verrechnungssteuer prov. S'dekl. 2022	01.04.23		0.00	4'308.20 -
18.04.23	Verrechnungssteuer definitiv 2022	01.04.23		648.55	3'659.65 -

### Hinweis:

- Das Verrechnungssteuer-Guthaben wird bei mit E-Tax BL eingereichten Steuererklärungen erst nach der definitiven Veranlagung auf dem Kontoauszug angezeigt.
- Die Zeile *Verrechnungssteuer prov. S'dekl. 2022* weist immer den Betrag CHF 0.00 auf und kann als gegenstandslos betrachtet werden.